



Hygienekonzept des

ETSV Eintracht Kiel v. 1910 e.V.

zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs in Schleswig-Holstein

Allgemeine Informationen:

Vereins-Informationen:

Verein	ETSV Eintracht Kiel von 1910 e.V.
Ansprechpartner*in für Hygienekonzept	Thomas Looock
E-Mail	tholo656@gmail.com
Telefonnummer	0163 7368649
Adresse der Sportstätte	Flintbeker Strasse 27, 24113 Kiel

Ort, Datum, Elektronisch gezeichnet 1.Vorsitzender: Kiel, 23.08.2020- Klaus-Dieter Hubert

1. Grundsätzliches:

Das hier vorliegende Konzept gilt für die Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs für den ETSV Eintracht Kiel und ist für das Sporttreiben, insbesondere das Fußballtraining und -spielen im Außenbereich, nicht aber für den Hallensport, ausgerichtet.

Als Grundlage dieses vereinsinternen Konzeptes dienen das DFB-Konzept „Zurück auf den Platz“ sowie Hinweise des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes (SHFV).

Einige Punkte werden in diesem Hygienekonzept explizit nicht aufgeführt, weil sie durch die SH- Landesregierung in entsprechenden Regelungen, Vorgaben und Verordnungen abgebildet sind und weiterhin ihre Gültigkeit behalten (Situationen mit Mund-Nasebedeckung, Abstandsgebot usw).

2. Allgemeine Hygieneregeln:

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) mit engen körperlichen Kontakten sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.

Soweit möglich, werden alle Vereinsmitglieder, Gäste, Spieler*innen auf die allgemeinen Hygieneregeln und das vereinsinterne Konzept hingewiesen, insbesondere durch einen Aushang beim Betreten der Anlage.



3. Gesundheitszustand/Verdachtsfälle Covid-19

- Der Gesundheitszustand aller am Training bzw. Spiel beteiligten Personen wird vor jeder Einheit von den teilnehmenden Personen eigenverantwortlich an den/ die Übungsleiter*in gemeldet. Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist nur bei einem symptomfreien Gesundheitszustand erlaubt.
- Liegt eines der folgenden Symptome vor, bleibt die betroffene Person zu Hause, bzw. kontaktiert einen Arzt: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome. Die gleiche Anweisung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Im Verdachtsfall eines Covid-19-Erkrankten wird der Trainingsbetrieb für die Mannschaft umgehend eingestellt, bis Klarheit über den Verdacht besteht.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Bedingungen zur Quarantäne. Maßnahmen zum weiteren Vorgehen sind ggf. mit den zuständigen Behörden abzusprechen.

4. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechperson für Fragen zum Hygienekonzept ist Thomas Loock, Detail s.o..
- Alle Übungsleiter*innen und Spieler*innen haben Zugang zu diesem Konzept und machen sich mit diesem vertraut. Eine Einweisung im Rahmen des Spielbetriebs auch für das gegnerische Team, Schiedsrichter*innen und Zuschauer*innen erfolgt durch diesen Aushang am Zutritt der Sportstätte des ETSV Eintracht Kiel.
- Die Sportstätte ist aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und soweit möglich mit Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet. Gleichmaßen ist im Eingangsbereich zum Sportgelände eine mobile Desinfektionsmöglichkeit aufgestellt. Ferner sind in den 2 Kabinen und in der Behelfskabine Desinfektionsmittel bereitgestellt. Insgesamt sind 6 Desinfektionsspender und 2 Waschbecken zugänglich, wenn das Gebäude des Vereinsheimes geöffnet ist.
- Eine Dokumentation aller Trainingsbeteiligten je Einheit erfolgt durch eine ausliegende Liste, in die sich jede*r Teilnehmer*in eigenständig und eigenverantwortlich einträgt. Der/die zuständige*n Übungsleiter*in hinterlegt die Liste nach Abschluss der Übungseinheit durch „Einwurf“ in das Geschäftszimmer des Vereinsheimes.
- Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften empfehlen wir das Tragen eines Mund-Nasenschutzes. Empfohlen wird allerdings eine individuelle An- und Abreise, in der Form der geringsten Ansteckungsmöglichkeit (z.B. Fahrrad, zu Fuß...).



- Ankunftszeiten der Heim- und Gastmannschaften werden, soweit organisatorisch nötig und erforderlich, zeitlich versetzt geplant, um ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Teams vor Spielbeginn zu vermeiden. Bei individueller Anreise der Sportler*innen ist eine Absprache nicht erforderlich.
- Spieler*innen sind aufgefordert, ihre eigenen Getränke mitzubringen.
- Aushänge auf dem Vereinsgelände weisen auf die Hygiene- und Abstandsregeln hin.
- Wo sinnvoll und erforderlich, weisen Markierungen auf dem Boden ggf. auf nötige Abstände hin.
- Ein gesondertes Wegeleitsystem mit unterschiedlichen Ein- und Ausgängen zum Sportgelände ist nicht erforderlich. Es gilt die Abstandsregeln.

5. Regelungen Kabinen und Sammelduschen

- Insgesamt verfügt der ETSV Eintracht Kiel über einen (1) Schiedsrichterraum, 2 Umkleide-Doppelkabinen und einen (1) gesonderten Raum als Behelfskabine. Zu jedem Spiel auf dem Sportgelände werden alle Kabinen bereitgestellt.
- Alle Beteiligten kommen bereits umgezogen zum Training und soweit möglich, auch zu den Pflicht- und Freundschaftsspielen.
- In Innenräumen wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.
- Eine gleichzeitige Nutzung des Kabinentraktes mehrerer Mannschaften kann aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht verhindert werden. Grundsätzlich hat jede Mannschaft eine Doppelkabine zur Verfügung.
- Die Einteilung der Kabinen ist wie folgt geplant, Heimmannschaft in die Heim- und Gastmannschaft in die Gästedoppelkabine. Bei Erfordernis, wird nach Maßgabe der Übungsleiter*innen, ein Teil der Heimmannschaft in die Behelfskabine ausweichen. Die Mannschaften werden aufgefordert, die Kabinen mit Aussenluft belüftet zu halten.
- Alle Kabinen werden wie bisher, nach einer Nutzung gereinigt und nochmals gelüftet.
- Es steht eine Großraumdusche mit 6 Duschköpfen zur Verfügung. Weil die Belüftung des Duschräume mit Aussenluft nur sehr begrenzt möglich ist, wird empfohlen, die Duschkabine **nicht** oder nur mit max. 2 Personen zeitgleich zu nutzen.
- In den beiden Toilettenräumen stehen Seife, Papierhandtücher und Desinfektionsmittel zur Verfügung.



6. Regelungen auf dem Trainingsplatz (im Trainingsbetrieb)

- Die räumliche und/oder zeitliche Trennung der Mannschaften ist vor allem baulich bedingt ist nur begrenzt möglich. Spätestens beim sportlichen Wettkampf ist fussballerisch eine Vermischung zweier Mannschaften kaum einzuschränken.
- Das Händewaschen vor und direkt nach dem Training wird empfohlen, aber es ist aufgrund der baulichen Gegebenheiten dann nicht zu verhindern, dass einzelne Spieler*innen/ Gruppen dort aufeinander treffen. Daher sollte jede*r Spieler*in selbst entscheiden, ob das Waschen der Hände durchgeführt werden sollte. Für ein Desinfizieren stehen Mittel auch in den Kabinen zu Verfügung.
- Besprechungen finden nach Möglichkeit im Freien und unter Einhaltung des Mindestabstands statt.
- Trainingsmaterialien und Leibchen werden nach jeder Einheit gereinigt und/ bzw. gewaschen.

7. Regelungen für den Spielbetrieb

- Wir informieren soweit erforderlich und möglich, das gegnerische Team im Vorfeld über die örtlichen Gegebenheiten und unser Hygienekonzept. Der/die Schiedsrichter*in wird durch Aushang am Eingang zum Gelände und einer Infomappe im Schiedsrichterraum informiert.
- Ankunftszeiten werden im Vorfeld nicht abgesprochen, jeder Person sind die SH-landesweiten Vorgaben und Verordnungen zu den Coronaregeln bekannt und somit wird an die Eigenverantwortlichkeit eines jeden/ einer jeden Person appelliert.
- Die technischen Zonen für den Spielbetrieb sind auch ohne gesonderte Markierungen zu erkennen und räumlich deutlich getrennt. Zudem gibt es das Abstandsgebot.
- Auf ein gemeinsames Einlaufen/ Handshake wird verzichtet.
- Die Eintragung des Spielberichts im DFBnet wird wie bisher erfolgen. Der Aufstellungsraum des Computers ist derart klein, dass ohnehin nur eine Person diesen betreten kann.
- Absprachen vor dem Spiel/ in der Halbzeit finden nach Möglichkeit nur draußen statt. Drinnen werden die Ansprachen auf das zeitlich nötige Minimum reduziert.
- Leibchen und sonstige Materialien werden nach dem Spiel gereinigt.
- Die Dokumentation aller am Spiel Beteiligten erfolgt durch eine gesonderte Liste mit Namen, telefonischer Erreichbarkeit sowie Datum und Uhrzeit des Sportevents.



8. Regelungen für Zuschauer

- Die Gegebenheiten unserer Sportanlage ermöglichen den Zuschauern den coronabedingten Mindestabstand von 1,50 Meter.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen bzw. Abgrenzungen mit Tressierband bei Bedarf in folgenden Bereichen auf- /angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützend ist der Aufsteller zu den allgemeinen Hygieneregeln aufgestellt.
- Die Kontaktdaten aller Zuschauer werden mithilfe einer ausgelegten Liste erfasst und im Geschäftszimmer verwaltet.
- Die Kontaktdaten werden mindestens vier Wochen aufbewahrt.
- Der Einlass der Zuschauer erfolgt über den Hauptzugang mit dem Hygienehinweis am Eingangportal.
- Eine Trennung von Mannschaften und Zuschauern wird, soweit im Amateurbereich möglich, eingehalten.
- Die Einhaltung des Mindestabstands am Spieltag wird nicht kontrolliert, jeder kennt die Vorgaben der SH-Landesregierung. Bei Erfordernis erfolgt ein Hinweis durch Vereinszugehörige, bei Nichtbeachtung ein Platzverweis.

9. Regelungen für den Verkauf von Speisen:

- Für die Einhaltung aller Auflagen im Vereinsheim ist kein Verantwortlicher festgelegt. Es gelten die coronabedingten Vorgaben der Landesregierung SH.
- Kontaktdaten von Gästen des Vereinsheims werden gesondert aufgenommen, wenn ein Kantinenbetrieb erfolgt, was derzeit nicht geplant ist. Auf das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes wird dann hingewiesen.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern wird durch sichtbare Markierungen vorgegeben, wenn Kantinenbetrieb im Gastraum erfolgt.
- Wir verfügen über Tische und Stühle in unserem Vereinsheim und stellen diese bei Nutzung des Gastraumes so, dass die Einhaltung des Mindestabstands gewährleistet ist.
- Die Räumlichkeiten werden nach Möglichkeit während der Öffnungszeiten dauerhaft gelüftet.
- Die Räumlichkeiten werden nach der Nutzung selbstverständlich gereinigt und gelüftet.
- Den Thekenbereich stellen wir mit einem Spuckschutz aus, wenn Kantinenbetrieb vorgesehen ist.